

AKTIV.IST.IN



FRAUENRECHTE SIND MENSCHENRECHTE

NETZWERK FRAUENRECHTE

AMNESTY-INFO 4 / DEZEMBER 2020

SEXUELLE GEWALT

Sex ohne Zustimmung ist
Vergewaltigung

REPRODUKTIVE RECHTE

Schwangerschaftsabbruch
legalisieren

SETZ DICH EIN

für Nasrin Sotoudeh, Iran
für Jani Silva, Kolumbien

LET'S
TALK
ABOUT
YES

NETZWERK FRAUENRECHTE



AMNESTY
INTERNATIONAL





WEB

frauenrechte.amnesty.at

E-MAIL

frauenrechte@amnesty.at

FACEBOOK

[@amnestynetzwerkfrauenrechte](https://www.facebook.com/amnestynetzwerkfrauenrechte)

TWITTER

[@AIFrauenrechte](https://twitter.com/AIFrauenrechte)

INSTAGRAM

[amnesty_frauenrechte](https://www.instagram.com/amnesty_frauenrechte)

SPENDENKONTO

BIC: GIBAATWWXXX

IBAN: AT14 2011 1000 0031 6326

lautend auf

AMNESTY INTERNATIONAL
ÖSTERREICH

Verwendungszweck:
NETZWERK FRAUENRECHTE

Spenden an Amnesty sind
steuerlich absetzbar.

Liebe Unterstützer*innen! Liebe Amnesty-Freund*innen!

Vom 25. November, dem Tag gegen Gewalt an Frauen bis zum Internationalen Tag der Menschenrechte am 10. Dezember setzen Frauenorganisationen weltweit jedes Jahr Aktionen, um auf Gewalt gegen Frauen aufmerksam zu machen und sie zu bekämpfen. In Pandemie-Zeiten ist es für Aktivist*innen kaum möglich, Öffentlichkeitsaktionen oder gar Veranstaltungen zu organisieren. Unbeachtet wollten wir aber auch heuer die **16 TAGE GEGEN GEWALT AN FRAUEN** nicht verstreichen lassen. Deshalb luden wir künstlerisch tätige, kreative Menschen ein, uns Fotos von Werken, die sich mit Gewalt gegen Frauen und Mädchen auseinandersetzen, zu senden. Diese zeigen wir Tag für Tag während der 16 Tage auf unseren Sozialen Medien und unserer Website. Eine kleine, beeindruckende Auswahl findest du in dieser Ausgabe.

GEWALT GEGEN FRAUEN ist das Schwerpunktthema dieses Heftes. Die große Amnesty Kampagne „Let's talk about Yes“ fordert in vielen Ländern, sexuelle Handlungen ohne Zustimmung gesetzlich als Vergewaltigung einzustufen. Wichtig an dieser Kampagne ist dabei auch die Aufklärung über zahlreiche Mythen rund um Sex. Frauen wagen es kaum, Vergewaltigung anzuzeigen, da sie demütigende Fragen erwarten und ihre Glaubwürdigkeit angezweifelt wird.

Amnesty International hat nach langer Diskussion und gründlicher Prüfung eine neue Position zu **SCHWANGERSCHAFTSABBRUCH** veröffentlicht. Amnesty fordert die vollständige Entkriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs und den universellen Zugang zum Schwangerschaftsabbruch so früh wie möglich und so spät wie nötig, sowie eine Betreuung nach einem Schwangerschaftsabbruch. Das geschieht in Zeiten, in denen auch europäische Regierungen wie die polnische und die slowakische Verschärfungen bei Schwangerschaftsabbruch durchzusetzen versuchen.

Einen wichtigen Aktionsaufruf um den Tag der Menschenrechte im Dezember gibt es Jahr für Jahr mit dem **BRIEFMARATHON**. Dabei schreiben weltweit Millionen Menschen Briefe, E-Mails, Solidaritätskarten für Menschen in Gefahr. Wir haben drei Fälle für Frauen aus dem diesjährigen Briefmarathon übernommen. Ein weiterer betrifft die mutige iranische Menschenrechtsanwältin Nasrin Sotoudeh, für deren Freilassung wir uns immer wieder einsetzen. Bitte schicke die Appellbriefe ab. Die Erfolge bestätigen, dass unser Einsatz nicht vergebens ist.

Wir danken Dir sehr für Deine Unterstützung. Bleib gesund uns sorgsam.

Das Amnesty-Netzwerk Frauenrechte

INHALT



3 KOLUMBIEN Umweltaktivistin in Lebensgefahr

4 LET'S TALK ABOUT YES Sex ohne Zustimmung ist Vergewaltigung

6 SEXUELLE GEWALT Über Kleidung und „Vergewaltigungskultur“

8 KUNSTAKTION Kreativ gegen Gewalt an Frauen

10 REPRODUKTIVE RECHTE Schwangerschaftsabbruch legalisieren

13 SÜDAFRIKA Gerechtigkeit für Popi und Bongeka

14 IRAN Freiheit für Nasrin Sotoudeh

16 KATAR Ausbeutung von Haushaltsangestellten

18 SAUDIARABIEN Aktivistinnen verfolgt

19 INDIEN Regierung zwingt Amnesty, ihre Arbeit einzustellen

20 FLUCHT & ASYL Asyl ist ein Menschenrecht

22 DIES&DAS Kurzmeldungen

23 APPELLBRIEFE Bitte absenden!

31 WIR ERINNERN an die Frauenrechtlerin und Sozialrevolutionärin Adelheid Popp

28 ERFOLGE Impressum

IN LEBENSGEFAHR, WEIL SIE DEN AMAZONAS SCHÜTZT

Jani Silva ist Umwelt-, Menschenrechts- und Friedensaktivistin. Sie setzt sich für Aufforstung ein und legt sich mit Ölmultis an.

Jani Silva wurde im Herzen des kolumbianischen Amazonasgebiets geboren und hat ihr Leben der Verteidigung der Bäume und des Landes gewidmet, die das Lebenselixier aller Menschen sind. Seit ihrem 16. Lebensjahr steht sie den Campesinos von Putumayo bei, einer Region im Süden des Landes mit einer einzigartigen Artenvielfalt.

Jani war 2008 Mitbegründerin der Association for the Integral and Sustainable Development of the Amazonian Pearl (ADISPA). Die NGO schützt die Umwelt und die Rechte der in der Amazonian Pearl, einem Campesino-Reservat in Putumayo, lebenden Menschen.

Durch ihre Arbeit geriet sie in Konflikt mit der Ölgesellschaft Ecopetrol, die 2006 eine Lizenz für den Betrieb in Gebieten erhielt, die sich mit dem Reservat überschneiden. Im Jahr 2009 wurde die Lizenz an Amerisur übertragen. Jani Silva hat sich für Wiederaufforstungsinitiativen stark gemacht und dabei die sozialen und ökologischen Folgen von Erdölfördermaßnahmen, einschließlich der von Amerisur, angeprangert.

Seitdem haben mindestens zwei Ölverschmutzungen die Wasserquellen vergiftet, von denen die örtlichen Gemeinden abhängig sind.

Jani Silva gehört zu den bekanntesten Friedensaktivist*innen in Putumayo und wurde schon von bewaffneten Gruppen mit dem Tode bedroht, um sie zum Schweigen zu bringen. Sie hat Morddrohungen erhalten, weil sie sich einem Ölunternehmen in der Region widersetzte. Man drohte damit, sie und ihre Familie zu töten, sollte sie sich weiterhin für Demonstrationen für eine gesunde Umwelt einsetzen. Von wem die Drohungen stammen, ist nicht bekannt. Am 17. und 22. April hörte sie Schüsse sowie lärmende



© ANZORC

Menschen und ein Motorrad in der Nähe ihres Wohnhauses. Am 26. März gingen der kirchlichen Organisation Comisión Intereclesial de Justicia y Paz Informationen zu, nach denen es Pläne zu ihrer Ermordung gibt.

Die Verteidigung des Territoriums hat für Jani also lebensgefährliche Folgen.

COVID-19 hat die Situation verschlimmert. Aktivist*innen müssen in ihren Häusern bleiben. Schutzmaßnahmen werden eingeschränkt.

Seitdem Präsident Iván Duque am 24. März eine landesweite Ausgangssperre ausgerufen hat, wurden mindestens 14 Menschenrechtsverteidiger*innen und Sprecher*innen sozialer Gemeinschaften getötet, darunter drei unter Quarantäne in ihrem Zuhause.

SETZ DICH EIN!
Bitte schick den
Appellbrief bis Ende
Dezember ab.

SEX OHNE ZUSTIMMUNG IST VERGEWALTIGUNG

Die Amnesty Kampagne „Let's Talk About YES“ startete eine Diskussion über Zustimmung bei sexuellen Aktivitäten und sucht sie in alle Ecken der Gesellschaft zu bringen.

*Von Flora Bachmann,
Sprecherin des
Amnesty-Netzwerks
Frauenrechte*

Sex ohne Zustimmung ist Vergewaltigung. Dieser Satz klingt logisch und einleuchtend, und doch wird Vergewaltigung heute (in der Gesellschaft und auch rechtlich) noch häufig anders definiert. Veraltete Gesetze, weit verbreitete Mythen, Geschlechterstereotype und besorgniserregende Haltungen dazu, was consent bedeutet, perpetuieren Vergewaltigungen.

Die Amnesty Kampagne Let's Talk About YES (Lass uns über das JA sprechen) versucht eine Diskussion über consent zu starten und sie in alle Ecken der Gesellschaft zu bringen. Was ist consent? Wie kann darüber gesprochen werden? Wieso ist es so wichtig, darüber zu sprechen?

WAS IST CONSENT? Ganz einfach erklärt ist consent ein englisches Wort, das für Zustimmung oder Einwilligung steht. Sehr häufig wird es im Kontext der Zustimmung oder Einwilligung zu Sex verwendet. Wenn man genauer darüber nachdenkt, was das bedeutet, ist es jedoch etwas komplizierter. Wie sieht diese Zustimmung aus? Wie beeinflussen uns Vorbilder, Filme, Bilder und die Gesellschaft? Wenn du mit einer Person Sex haben möchtest, ist es wichtig zuerst festzustellen, dass dein Gegenüber auch mit dir Sex haben möchte. Dazu ist eine offene Kommunikation wichtig. Ihr solltet gemeinsam darüber sprechen, ob alle Aktivitäten im gegenseitigen Einvernehmen stattfinden.

Zustimmung kann viele Formen annehmen. In jeder Situation kann die Einwilligung anders aussehen. Ein guter Start ist jedoch, immer direkt zu fragen. Es kann zuerst schwierig erscheinen, mit deinem Gegenüber offen darüber zu sprechen. Es ist jedoch ein

erster Schritt in die Richtung, Sex für alle Menschen einvernehmlich und sicher zu machen. Je öfter man schwierige Themen anspricht, desto leichter wird es, darüber zu sprechen. Versuche, eine eindeutige Antwort auf die Frage zu erhalten. Beachte, dass die Antwort nicht unter Druck gefordert werden soll, sondern dass die Person freiwillig entscheiden kann. Es ist ganz wichtig, dass die Person auch wirklich eine Wahl hat zwischen Ja und Nein. Dein Gegenüber sollte nicht das Gefühl haben, Ja sagen zu müssen. Wenn die Person beispielsweise „hm“, „jein“, „ich weiß nicht“, „vielleicht“ sagt, schweigt oder dich fragend ansieht, dann ist das ein Nein. Wenn du dir nicht sicher bist, was die Antwort bedeutet, dann frag nach. Bist du dir immer noch unsicher, dann gehe davon aus, dass es keine wirkliche Einwilligung ist. Fest steht: Nur ein enthusiastisches JA ist auch wirklich eine Zustimmung.

WIE SIEHT ES RECHTLICH AUS? Gesetzlich ist Vergewaltigung überwiegend nicht als Sex ohne Zustimmung definiert. Viele europäische Länder definieren Vergewaltigung beispielsweise dadurch, ob Gewalt oder die Androhung von Gewalt angewendet wurde. Diese Definition ist insofern problematisch, da sich in vielen Fällen die betroffenen Personen in einem Schockzustand befinden und gelähmt sind (sogenanntes Freezing). In anderen Fällen wird keine physische Gewalt eingesetzt, beispielsweise in Fällen, in denen die betroffene Person bewusstlos ist. In all diesen Fällen können die Überlebenden in diesen Ländern die Täter*innen rechtlich nicht zur Verantwortung ziehen. Derzeit haben erst zehn europäische Länder

**Willst Du mehr über
Frauenrechte wissen?**

**Möchten Deine
Freund*innen auch
kostenlos unsere
Zeitschrift AKTIV.IST.IN
erhalten?**

Wir schicken Dir gerne
unseren monatlichen
Newsletter und freuen uns
über neue Abos.

Schreib an
frauenrechte@amnesty.at



Vergewaltigung als Sex ohne Einwilligung definiert oder sind gerade im Prozess die Gesetzgebung zu ändern. Das Vereinigte Königreich, Irland, Luxemburg, Deutschland, Zypern und Belgien haben die Definition schon länger im Gesetz stehen. 2018 folgten Island und Schweden. Im Juni 2019 erklärte Griechenland, dass eine Änderung der Gesetzgebung geplant ist. Im September 2020 gab auch Dänemark bekannt, die Definition von Vergewaltigung als Sex ohne Zustimmung gesetzlich verankern zu wollen. Die Let's Talk About YES Kampagne von Amnesty International ist derzeit in den folgenden Ländern aktiv: Norwegen, Belgien, Polen, Niederlande, Spanien, Griechenland, Italien, Schweiz, Dänemark. Wenn du dich für die Kampagnen in den einzelnen Ländern interessierst, findest du auf unserer Website mehr Informationen dazu.

WIESO DARÜBER SPRECHEN? Eine im März 2020 von Amnesty International und der belgischen Organisation SOS Viol veröffentlichte Umfrage zeigt, wie wichtig es ist, darüber zu sprechen. Unter den befragten Jugendlichen ist ein Drittel der Meinung, dass es keine Vergewaltigung ist, wenn die andere Person nicht ausdrücklich „nein“ sagt, und 23%

denken, dass „Frauen gerne gezwungen werden“ und, dass „Gewalt für sie sexuell aufregend ist“. In Belgien besagt die Gesetzgebung eindeutig, dass Sex ohne Einwilligung Vergewaltigung ist. Wie die oben genannte Studie zeigt, definiert die Gesellschaft Vergewaltigung auch heute noch anders.

Steig auch du mit dem Hashtag #LetsTalkAboutYES in die Diskussion ein oder schreib uns an frauenrechte@amnesty.at.

Kundgebung in Dänemark
© Jonas Persson /auch Coverfoto

SEXUELLE GEWALT IN EUROPA

1 von 20 Frauen im Alter von 15 Jahren oder älter in der EU ist vergewaltigt worden.

Das sind etwa 9 Millionen Frauen.

1 von 10 Frauen im Alter von 15 Jahren oder älter in der EU hat irgendeine Form von sexueller Gewalt erlebt.

GEWALT IN ÖSTERREICH

Jede fünfte Frau ist körperlicher und/oder sexueller Gewalt ausgesetzt.

Quelle: FRA - European Union Agency for Fundamental Rights 2014

ÜBER KLEIDUNG, „VERGEWALTIGUNGSKULTUR“ UND ZUSTIMMUNG

“If only it were so simple
if only we could
end rape
by simply changing clothes.”

Dr. Mary Simmerling

*Von Analena Bachmann.
Sie schloss 2019 ihren
Bachelor in Liberal Arts
and Sciences in Den
Haag, NL, ab und lebt
derzeit in Berlin.*

In den 2000ern veröffentlichte Dr. Mary Simmerling ein Gedicht mit dem Namen “What I was Wearing” (Was ich anhatte). In dem Gedicht beschreibt sie detailliert was sie in der Nacht des vierten Juli 1987 getragen hat. Danach erzählt sie, dass sie sich so gut daran erinnern könne, weil sie diese Frage inzwischen schon so oft gestellt bekommen habe. Die detaillierte Darlegung ihres Outfits erscheint ihr jedoch eigentlich eher unwichtig im Kontext der Nacht. Denn in dieser Nacht wurde Dr. Simmerling vergewaltigt.

KAUM ANZEIGEN. Laut der Frauenberatung Notruf bei sexueller Gewalt Wien erleben circa ein Drittel der Frauen in Österreich sexuelle Gewalt. 90% der Betroffenen erfahren diese Gewalt ausschließlich von Männern. Nur 8,8% der Frauen, die eine Vergewaltigung erleben, erstatten Anzeige. Kommt es überhaupt zu einem Gerichtsverfahren müssen sich die klagenden Frauen wie die nach ihrem Outfit am Tag des Geschehens stellen. Weitere Fragen: Was hattest du zu Abendessen? Hast du beim Abendessen getrunken? Nein? Auch kein Wasser? Wie viel hast du auf der Party getrunken? Aus was hast du getrunken? Woher hattest du das Getränk? Warum bist du auf diese Party gegangen? Was hast du dort gemacht? Hast du schonmal deinen Freund betrogen? Und so weiter. Das alles sind Fragen, denen sich zum Beispiel Chanel Miller im Fall des sexuellen Übergriffs durch Brock Turner während des Verfahrens stellen musste.

Im Jänner 2015 wurde Miller bei einer Party auf dem Campus der Stanford University von Brock Turner vergewaltigt, während sie bewusstlos war. Der Fall wurde international bekannt, nicht zuletzt weil der Täter ein renommierter Schwimmer an einer Elite-Uni-

versität mit Aussicht auf die Olympischen Spiele 2016 war. Sein Vater sagte in einem Statement, das Leben seines Sohnes werde nie das sein, wofür er so hart gearbeitet habe. „Das ist ein hoher Preis, den er für 20 Minuten Action aus seinen mehr als 20 Lebensjahren bezahlen muss.“

Brock Turner bekam letztendlich eine Strafe von sechs Monaten Haft und drei Jahren Bewährung. Nach drei Monaten wurde er vorzeitig entlassen. Auch dafür bekam der Fall international Aufmerksamkeit. Ein Statement der Anklagenden während der Verhandlungen, in dem sie den Einfluss des Übergriffs auf ihr Leben beschreibt, wurde im folgenden Jahr in den Medien veröffentlicht und Millionenfach gelesen. Dort erzählt sie auch von den Fragen, die sie während des Gerichtsverfahrens über sich ergehen lassen musste.

„WAS HATTEST DU AN?“ Die Frage nach der Kleidung ist nicht nur bei Ermittlungen einer Vergewaltigungsanschuldigung präsent. Auch in Medienberichten über Vorfälle und im gesellschaftlichen Diskurs wird oftmals nach der Kleidung des Opfers gefragt. Gesucht wird ein Grund für den Übergriff. Aber anstatt den Grund bei dem Täter zu suchen, wird die betroffene Person ins Visier genommen. Dieser Mechanismus wird Victim-blaming (dt. Opferbeschuldigung) genannt und ist Teil der sogenannten rape culture, zu deutsch auch Vergewaltigungskultur. Laut dem Women’s Center der Marshall University in West Virginia, USA, ist Vergewaltigungskultur “ein Umfeld, in dem Vergewaltigung weit verbreitet ist und in dem sexuelle Gewalt in den Medien und der Populärkultur normalisiert und entschuldigt wird.” Durch frauenfeindliche Sprache, die



Versachlichung der Körper von Frauen und die Verherrlichung sexueller Gewalt wird Vergewaltigungskultur gefördert und eine Gesellschaft geschaffen, die die Rechte und die Sicherheit von Frauen missachtet.

VERGEWALTIGUNGSKULTUR zeigt sich in verschiedenen Praktiken, wie der Trivialisierung von sexuellen Übergriffen. Oft wird auf die „Natur eines Mannes“ verwiesen, er sei nunmal so. Die Rollenbilder von Mann und Frau sind hier ganz entscheidend, denn der Mann wird oft als wild, aggressiv und dominant definiert, während Frauen als passiv und unterwürfig dargestellt werden. Die Frage nach dem Outfit des Opfers einer sexuellen Gewalttat suggeriert demnach, dass der Grund für die Tat in den Entscheidungen des Opfers liegt, und nicht in der Verantwortung des Täters.

Dieser Diskurs wird von Feministinnen stark kritisiert. Eine Ausstellung von Jen Brockman and Dr. Mary Wyandt-Hiebert hat sich dem Thema angenommen. Inspiriert durch das Gedicht von Dr. Mary Simmerling starteten sie 2013 die Ausstellung „What Were You Wearing?“ (Was hattest du an?). Im Rahmen der Ausstellung werden Outfits von Menschen gezeigt, die während sexueller Gewalttaten getragen wurden. Die Outfits reichen von Schlafanzug, über T-shirt und Jeans zu Cheerleader Uniform. Die Botschaft: Klamotten spielen bei sexuellen Übergriffen keine Rolle.

Was jedoch eine Rolle spielt: Vergewaltigungskultur, Victim-Blaming und das Patriarchat. Eine Gesellschaft, die in ein binäres System eingeteilt ist und auf Ungleichheit und Hierarchie baut, geht für alle ungut aus. So ist eine andere Auswirkung der Gender-Stereotype, dass Männer, die

Opfer sexueller Gewalt werden, als schwach wahrgenommen werden und sich entmannt fühlen. In vielen Fällen berichten die Betroffenen nicht davon und suchen sich keine Hilfe. Das kann zu schweren psychischen Folgen führen.

WAS KÖNNEN WIR ALSO TUN GEGEN ALL DAS? Das Women's Center der Marshall University empfiehlt inklusive Sprache, das Ernst nehmen von Opfern sexueller Übergriffe, kritische Medienbetrachtung, keine Opferbeschuldigung und offene Kommunikation - auch und vor allem bei sexuellen Aktivitäten. Vermute das Einverständnis nicht, sondern sprich es an! Und zu guter Letzt: Lass dich nicht von Stereotypen, zum Beispiel von Männlichkeit oder Femininität, definieren, sondern definiere deine Handlungen selbst. Werde aktiv. Nur so wird sich die Gesellschaft ändern. Mary Simmerling endet ihr Gedicht so:

„I remember also
what he was wearing
that night
even though
it's true
that no one
has ever asked.“

Ein beliebtes Märchenmotiv:
Der Prinz küsst die schlafende
Schönheit. © Amnesty Polen

KREATIV GEGEN GEWALT AN FRAUEN

Zu den 16 Tagen gegen Gewalt an Frauen lud das Amnesty-Netzwerk Frauenrechte künstlerisch tätige Menschen ein, Fotos von Bildern oder anderen Kunstwerken an uns zu senden, die wir vom 25. November bis 10. Dezember auf unserer Website und den Sozialen Medien präsentieren wollen. Hier eine Auswahl.

HERZLICHEN DANK DEN KÜNSTLER*INNEN FÜR IHRE EINSENDUNGEN!

SAHAR HEUMESSER zu ihrem Bild: Millionen Frauen werden gezwungen, den Hijab zu tragen, da sie ein Kind sind, und zwar für den Rest ihres Lebens! Unter den vielen Frauen, die den Hidschab tragen, ist nur eine sehr kleine Zahl von ihnen damit einverstanden. Ich war 27 Jahre meines Lebens gezwungen, den Hijab zu tragen, und ich habe mich all diese Jahre geweht. Der obligatorische Hidschab ist Gewalt gegen Frauen und muss aufhören.

Ich stehe zu allen Frauen und Mädchen, die sich dafür entscheiden, keinen Hidschab zu tragen - zu meinen Schwestern, die darum kämpfen, #FreeFromHijab zu sein.



Kunstmaler **CHRISTIAN HÖLD** schickte uns seinen Bilder - Zyklus „NO“ oder „GEGEN Gewalt gegen Frauen“ erschaffen von Mitte März bis Ende April 2020, fortlaufend. Hier einige Werke.

Mehr zum Zyklus auf www.art-hoeld.at

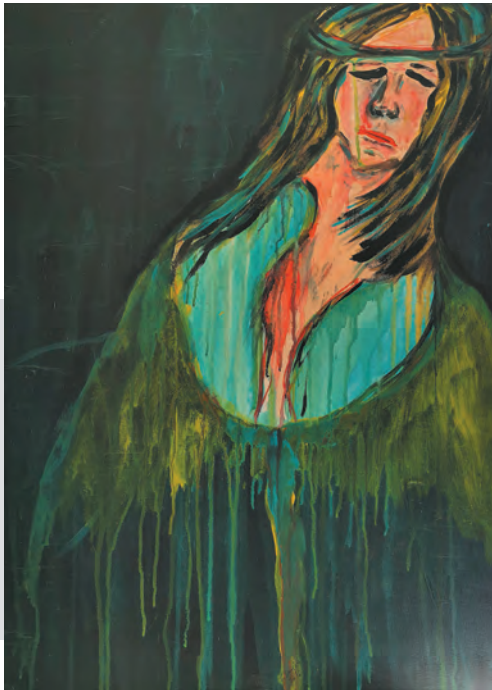


Die Bilder-Serie „NO“ stellt die Abbildung von verletzten Frauen dar, die durch körperliche Gewalt von Männern Leid und Schmerzen erfahren haben. Gewalt gegen Frauen ist ein Verbrechen, das oft ungeahndet bleibt, da die Frauen häufig durch gesellschaftliche und kulturelle Zwänge, Erpressungen, Druck und Angstmake von Männern, nicht nach außen gehen können und mit ihrem Schmerz alleine gelassen sind.

Immer häufiger erfahren wir durch die Medien, dass Frauen Opfer von männlicher Gewalt geworden sind. Bedingt durch die Covid 19-Krise, die häusliche Isolation und das damit verbundene gesteigerte Konfliktpotential, hat dieses Thema leider noch mehr an Aktualität und Brisanz dazugewonnen.

Dieser Bilder-Zyklus soll ihre Pein, ihr erfahrenes Leid, ihre äußerlichen und innerlichen Verletzungen zum Ausdruck bringen. Nicht alleine das physische Leid, sondern auch das seelische Leid soll den Betrachter*innen nahe gebracht werden.

RENATE HOLPFER: Ein Foto meiner Aquarellarbeit vom Jänner 2020 (50 x 65 cm); „Pain and anger“. Die Arbeit steht für das Sichtbarmachen der Gefühle von Gewalt betroffener Frauen und Mädchen.



SUSANNE SAYICI: Gewalt gegen Frauen und Kinder hat viele Gesichter. Ein physisches und ein psychisches. Beides ist grausam. Über jeder Frau schwebt ein Leben lang ein Schatten. Der Schatten der Gewalt und der Unterdrückung. Mein Bild heißt: Vergewaltigt. Es ist ein emotionales Bild. So emotional wie die Angst von Frauen und Kindern vor Gewalt. Ich wurde weder vergewaltigt, noch misshandelt. Aber die Drohung stand oft im Raum, und ich konnte den Schatten wahrnehmen. Viele Frauen hatten weniger Glück. Es kann jede Frau jederzeit treffen. Deshalb sollten Frauen solidarisch sein. Viele Männer sind in den alten Rollenbildern gefangen. Sie halten es für normal, Gewalt an Kindern und Frauen auszuüben.

MONIKA STAHL: Bild aus meinem Zyklus „Weinende Frauen“. Das Motiv ist Latifa gewidmet, der ersten Pilotin Afghanistans. Als erste Hubschrauberpilotin des afghanischen Militärs scheute sie nicht die Lebensgefahr und flog Kampf- und Rettungseinsätze gegen die Taliban. Sie musste mit ihrer Tochter fliehen und lebt jetzt in Wien. Die ergreifende Geschichte, wie sie der Gewalt entkommen konnte, ist nachzulesen in ihrem Buch „Greif nach den Sternen Schwester“.

Meine Technik nenne ich Leinenrelief - auf Leinwand wird mittels Leinen ein Relief modelliert, das mit weißer Acrylfarbe vollendet wird, damit kann durch Licht Lebendigkeit erzeugt werden. Den orangenen Rahmen habe ich wegen der Initiative „Orange the World“ gemacht.

Website: www.moneyart.at



M. F. möchte anonym bleiben und schreibt:

Wenn ich die Umwelt plötzlich nicht mehr wahrnehmen kann.
Abgeschottet vom Außen, gefangen in diesem Erlebten.
In mir breitet sich die verschwommene Dunkelheit aus.
Mein Hals wird steif, auch das Kinn schmerzt durch Erinnerung.
Die Natur, die friedliche Ruhe ist weg, aber ich brauche sie, um weiterzuleben.
Bis jetzt kam sie immer wieder.

SCHWANGERSCHAFTSABBRUCH LEGALISIEREN

Amnesty International erkennt das Recht jeder Frau auf Schwangerschaftsabbruch an. Hier über die wichtigsten Punkte der aktualisierten Position – und den Kampf von Aktivistinnen gegen weitere Verschärfungen.

Im September 2020 veröffentlichte Amnesty International eine aktualisierte Position zum Schwangerschaftsabbruch. Im Folgenden werden die wichtigsten Punkte kurz dargestellt.

Die aktualisierte Position von Amnesty International zum Schwangerschaftsabbruch erkennt das Recht jeder Frau, jedes Mädchens und jeder Person, die schwanger werden kann, auf Abtreibung an. Sie soll in einer Weise vorgenommen werden, die ihre Rechte, Autonomie, Würde und Bedürfnisse im Kontext ihrer gelebten Erfahrungen, Umstände, Bestrebungen und Ansichten respektiert. Amnesty International fordert die vollständige Entkriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs und den universellen Zugang zum Schwangerschaftsabbruch so früh wie möglich und so spät wie nötig, sowie eine Betreuung nach dem Schwangerschaftsabbruch.

KEINE STRAFRECHTLICHE VERFOLGUNG. Unter Entkriminalisierung versteht Amnesty International die Streichung des Schwangerschaftsabbruchs aus dem Strafrecht und Streichung anderer Gesetze, Policies und Praktiken, die direkt oder indirekt Menschen dafür bestrafen, dass sie einen Schwangerschaftsabbruch suchen, erlangen, bereitstellen oder dabei helfen, einen Schwangerschaftsabbruch zu gewährleisten und/oder zu er-

langen. Zudem werden evidenzbasierte und unvoreingenommene Informationen über den Schwangerschaftsabbruch gefordert. Der Zugang zum Abbruch soll außerdem frei von Nötigung, Zwang, Gewalt und Diskriminierung sein.

Amnesty International betrachtet den Zugang zum Schwangerschaftsabbruch nicht mehr nur als eine Frage der Gesundheit oder als ein Thema, das nur für einige Menschen unter bestimmten Umständen relevant ist. Die Organisation ist sich bewusst, dass die Verweigerung des Zugangs zu einem Schwangerschaftsabbruch einen großen Einfluss auf die Wahrnehmung aller Menschenrechte haben kann und daher für die Verwirklichung von sozialer, reproduktiver und wirtschaftlicher Gerechtigkeit, sowie Geschlechtergerechtigkeit unerlässlich ist.

REPRODUKTIVE AUTONOMIE. Der primäre und wichtigste Schwerpunkt der aktualisierten Position von Amnesty ist die reproduktive Autonomie schwangerer Menschen und die volle Bandbreite der Menschenrechte. Die aktualisierte Position ist des Weiteren inklusiv. Die meisten persönlichen Erfahrungen mit Abtreibung beziehen sich auf cis-gender Frauen und Mädchen. Das sind Frauen und Mädchen, deren Sinn für persönliche Identität und Geschlecht mit dem Geschlecht übereinstimmt, das ihnen bei der Geburt zugewiesen wurde. Zudem haben möglicherweise intersexuelle Menschen, transgender Männer und Jungen sowie Menschen mit anderen Geschlechtsidentitäten die reproduktive Fähigkeit, schwanger zu werden, und benötigen möglicherweise auch Abtreibungen. Amnesty nimmt keinen Standpunkt dazu ein, wann menschliches Leben beginnt, da dies

Heftige Demonstrationen in Polen, aber auch in vielen europäischen Städten nach der Entscheidung des Verwaltungsgerichts, Schwangerschaftsabbruch weiter einzuschränken.

© Grzegorz Zukowski



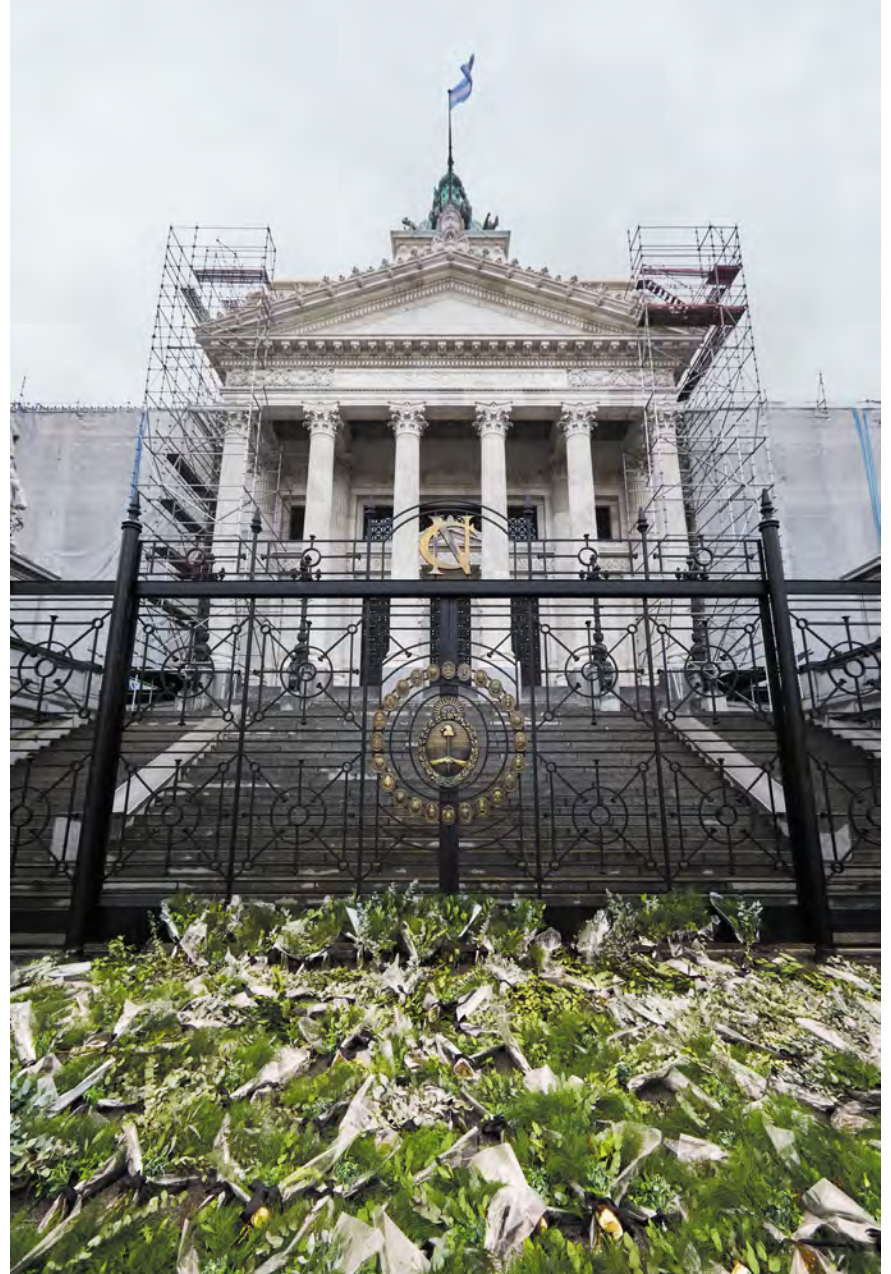
eine moralische und ethische Frage ist, die Einzelpersonen für sich selbst entscheiden müssen. Die Position von Amnesty orientiert sich an internationalen Menschenrechtsgesetzen und -standards, die bestätigen, dass der Schutz der Menschenrechte bei der Geburt beginnt und nicht davor.

Es gibt eine Reihe von persönlichen Überzeugungen zum Thema Schwangerschaftsabbruch. Amnesty wird nicht zur Beurteilung oder Missachtung der moralischen, ethischen oder religiösen Überzeugungen von Einzelpersonen im Zusammenhang mit Abtreibung beitragen oder diese fördern.

DER KAMPF UM ZUGANG ZU SCHWANGERSCHAFTSABBRUCH

Derzeit werden in vielen Ländern die reproduktiven Rechte hinterfragt, und es wird versucht sie weiter einzuschränken. Gesetzliche Abtreibungsverbote verhindern weder Abtreibung noch verringern sie die Abtreibungsraten. Sie dienen nur dazu, die Gesundheit der Personen zu schädigen, indem sie Abtreibungen in den Untergrund drängen oder Personen dazu zwingen, ins Ausland zu reisen, um Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen zu erhalten, die sie benötigen und auf die sie ein Recht haben. Marginalisierte Gruppen, die es sich nicht leisten können zu reisen, sind dadurch unverhältnismäßig stark betroffen.

POLEN: WEITERE RESTRIKTIONEN. Der polnische Verfassungsgerichtshof verkündete am 22. Oktober 2020 das Urteil, die Verfassungsmäßigkeit des Zugangs zur Abtreibung wegen „schwerer und irreversibler fötaler Defekte oder unheilbarer Krankheiten, die das Leben des Fötus bedrohen“ für ungültig zu erklären.



Polen ist ein Land Europas, das eines der restriktivsten Abtreibungsgesetze hat. Nach polnischem Recht ist ein Schwangerschaftsabbruch nur erlaubt, um das Leben oder die Gesundheit von Frauen zu schützen, oder wenn die Schwangerschaft durch Vergewaltigung herbeigeführt wurde. Vor der Entscheidung im Oktober war sie auch legal in Situationen „schwerer und irreversibler fötaler Defekte oder unheilbarer Krankheiten, die das Leben des Fötus bedrohen“. Die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs schränkt die reproduktiven Rechte enorm ein und ist ein weiterer Angriff zur Einschränkung der Rechte von Frauen in Polen.

Argentiniens Frauen legten „Sträuße der Schande“ beim Kongress ab - mit Kräutern, die für gefährliche Abtreibungen verwendet werden.

© Amnesty Argentinien

ARGENTINIEN: STRÄUSSE DER SCHANDE. Am 28. September, Internationaler Tag des sicheren Schwangerschaftsabbruchs, startete Amnesty International Argentinien eine weitere Kampagne zur Legalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen: *Aborto Legal 2020 – ramos de la deshonra* (Sträuße der Schande).



Solidarität mit den Frauen in der Slowakei: Am „Safe Abortion Day“, dem 28. September, hielt das Amnesty-Netzwerk Frauenrechte eine Mahnwache bei der slowakischen Botschaft in Wien.

Nachdem im Jahr 2018 der Gesetzesentwurf zur Legalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen in Argentinien abgelehnt wurde, beginnt der Kampf nun erneut. Der neu gewählte Präsident Alberto Fernández verkündete 2019, dass er sich für eine Legalisierung einsetzen werde, sobald er im Amt sei. Bei Amtsantritt, am 10. Dezember 2019, gab er bekannt, dass Mitte März 2020 ein Gesetzesentwurf veröffentlicht werde. Aufgrund des Covid-19-Lockdowns wurde der Entwurf auf später dieses Jahr verschoben. Bis dato wurde jedoch keiner veröffentlicht. In Argentinien ist bislang ein Schwangerschaftsabbruch nur im Falle einer Vergewaltigung oder wenn Mutter oder Kind in Lebensgefahr sind erlaubt. Viele Krankenhäuser und ganze Provinzen im Land weigern sich jedoch dem Gesetz zu folgen und Schwangerschaftsabbrüche durchzuführen. Folglich hat Amnesty International Argentinien, der Tradition des Versendens von Blumen folgend, einen Blumenstrauß für diejenigen erstellt, die diese unsicheren Praktiken weiterhin zulassen. Der Blumenstrauß sollte nicht der Ehrung dienen, sondern ganz im Gegenteil: Sie nannten sie Sträuße der Schande. Sie wurden aus denselben Elementen hergestellt, die Personen verwenden, um

abzutreiben und an den Folgen sterben. Es waren unter anderem Sträuße aus Petersilie, Lorbeer, Fenchel. Aus Protest wurden die Sträuße der Schande an den argentinischen Kongress gesandt, da es an den Mitgliedern des Kongresses liegt, die Realität zu ändern.

SLOWAKEI: GUTE NACHRICHTEN. Die Slowakei zog einen Gesetzesentwurf in Erwägung, der es für Frauen noch schwieriger machen würde, einen Schwangerschaftsabbruch zu erhalten. Der neue Gesetzesentwurf würde die obligatorische Wartezeit verdoppeln, bevor eine Person Zugang zu einem Schwangerschaftsabbruch bekommt. Schwangere müssten zwei medizinische Genehmigung erbringen und wären gezwungen, die Gründe für die Inanspruchnahme eines Schwangerschaftsabbruchs zu nennen und andere private Informationen preiszugeben. Der Vorschlag wurde mit einer knappen Mehrheit von 59 zu 58 Stimmen abgelehnt. Die Slowakei sollte den Zugang zur reproduktiven Versorgung verbessern, indem sie alle bestehenden Barrieren beseitigt und die Entscheidungen aller über ihren Körper respektiert. Der Zugang zu einem sicheren Schwangerschaftsabbruch ist ein Menschenrecht.

GERECHTIGKEIT FÜR POPI UND BONGEKA

Vor drei Jahren wurden zwei Studentinnen ermordet aufgefunden. Die Polizei hat niemals gründlich ermittelt und ließ sogar zwei Verdächtige laufen.

Es war ein Freitagabend im Mai 2017, und wie viele jungen Leute waren Popi Qwabe und Bongeka Phungula unterwegs, um auszugehen. Die Freundinnen hatten sich während des Schauspielstudiums in Durban, KwaZulu Natal, kennen gelernt. Beide waren talentierte junge Frauen, die einem Traum nachjagten, als Schauspielerinnen Erfolg zu haben.

Irgendwann an diesem Abend riefen die beiden ein Kleinbus-Taxi. Daraufhin waren sie verschwunden.

Nach einer verzweifelten Suche in Krankenhäusern und bei Polizeistationen, entdeckten Bongekas Cousin Mdu und Popis Schwester Thembelihle die schreckliche Wahrheit. Popi und Bongeka waren erschossen und tot am Straßenrand abgeladen worden. Möglicherweise waren sie auch vergewaltigt worden.

MANGELHAFTE POLIZEIUNTERSUCHUNGEN. Nach Angaben der Familien hat es die Polizei verabsäumt, die Morde zu untersuchen. Ein Taxi mit den Blutflecken und Habseligkeiten der Frauen wurde gefunden. Während das Blut anscheinend analysiert wurde, gab die forensische Abteilung die Ergebnisse nicht bekannt.

Die Familien sagen, die Polizei habe nicht überprüft, ob Fingerabdrücke vorhanden waren und dass die Telefone der beiden Mädchen nie zurückverfolgt wurden.

Zwei Taxifahrer wurden verhaftet. Sie hatten einige der die Habseligkeiten der Frau, darunter ein Handy und ein Lippenstift, die sie angeblich im Taxi gefunden hatten. Aber die Polizei ließ die Männer frei und berief sich auf fehlende Beweise. Der Fall wurde zurückgelegt, man verwies auf weitere Ermittlungen.

In den drei Jahren seit dem Mord wurde jedoch keine gründlichen Untersuchung ange stellt.

FORDERE GERECHTIGKEIT FÜR POPI UND BONGEKA.



SETZ DICH EIN!

Bitte schick den Appellbrief bis Ende Dezember ab.

SCHREIB EINEN BRIEF – VERÄNDERE EIN LEBEN!

Jedes Jahr rund um den Tag der Menschenrechte schreiben hunderttausende Unterstützer*innen auf der ganzen Welt Briefe, verschicken Solidaritätskarten, unterzeichnen Petitionen und setzen viele andere Aktionen für Menschen, die in Gefahr sind.

Gemeinsam drücken wir dadurch Solidarität mit Menschen aus, deren Mut und Ausdauer uns inspirieren. Gleichzeitig üben wir direkt Druck auf die politischen Verantwortlichen aus zu handeln.

Gemeinsam fordern wir Gerechtigkeit für jene, deren Menschenrechte verletzt wurden und stehen Seite an Seite mit Menschen, die sich mutig für die Rechte anderer einsetzen – oft unter widrigen Bedingungen.

Der Briefmarathon 2020 findet vom 23. November bis 13. Dezember 2020 statt. Mehr dazu auf [amnesty.at](https://www.amnesty.at)

FREIHEIT FÜR NASRIN

Die unerschrockene iranische Menschenrechtsanwältin Nasrin Sotoudeh, ausgezeichnet mit dem Sacharow-Preis des Europäischen Parlaments und kürzlich mit dem Alternativen Nobelpreis, ist seit Jahren unter erbärmlichen Bedingungen in Haft.



Die bekannte iranische Menschenrechtsanwältin hat 2020 den Alternativen Nobelpreis verliehen bekommen. Sie befindet sich nach einem Hungerstreik in einem sehr schlechten Gesundheitszustand. Trotz einer dringend benötigten Herzoperation wurde sie vom Krankenhaus ins Gefängnis zurück gebracht. Am 10. August 2020 trat Nasrin Sotoudeh (57) in

den Hungerstreik, um gegen den fortgesetzten Missbrauch des Strafjustizsystems durch die iranischen Behörden zu protestieren. Am 19. September 2020 wurde sie, da sich ihr Gesundheitszustand während ihres Hungerstreiks verschlechtert hatte, aus dem Gefängnis in ein Krankenhaus verlegt. Ihr Ehemann Reza Khandan teilte auf Twitter mit, dass sie sich in „miserablem Zustand“ befinde und an einer Herzrhythmusstörung, schwachem Blutdruck und extremer Kurzatmigkeit leide.

GEFÄNGNIS STATT KRANKENHAUS. Am 23. September wurde Nasrin Sotoudeh in das Evin-Gefängnis zurückgebracht, obwohl sie laut Ärzt*innen einen medizinischen Eingriff an ihrem Herz benötigt. Trotzdem wurde sie in der Quarantänestation des Frauentrakts im Evin-Gefängnis festgehalten. Sie hat keine Rund-um-die-Uhr-Betreuung durch medizinisches Personal, das ihren Zustand überwacht. Im Oktober 2020 wurde sie vom Evin-Gefängnis in die Frauenhaftanstalt

Gharchak verlegt, die als noch übler gilt als Evin.

Während ihres Krankenhausaufenthalts untersagten die Sicherheitskräfte ihrer Familie, mit ihr in Kontakt zu treten. Die Familie erhielt keinen Einblick in die Patientinnenakte und durften nicht mit den behandelnden Ärzt*innen sprechen. Die unzureichenden Informationen rund um die Diagnose von Nasrin Sotoudeh steigert die Sorge ihrer Familie um ihre Gesundheit und ihr Wohlergehen noch zusätzlich.

Nasrin Sotoudeh wurde in zwei unfairen Gerichtsverfahren 2016 und 2018 zu insgesamt 38 Jahren und sechs Monaten Haft sowie zu 148 Stockhieben verurteilt. Die Grundlage der Verurteilung war ihre friedliche Menschenrechtsarbeit, darunter die Widersetzung gegen die missbräuchlichen, erniedrigenden und diskriminierenden Verschleierungsgesetze und die Todesstrafe im Iran.

SCHIKANEN GEGEN DIE FAMILIE. Als Teil einer anhaltenden Kampagne von Schikanen und fabrizierten Verfolgungen gegen die Familien politischer Gefangener und Aktivist*innen im Iran musste Mehraveh Khandan, die 20-jährige Tochter Nasrin Sotoudehs, am 26. Oktober 2020 in Teheran vor Gericht, um sich gegen die Anklage der „Beleidigung und Körperverletzung“ gegenüber einem Gefängniswärter zu verteidigen.

Die Familie der inhaftierten Menschenrechtsanwältin wurde bereits früher ins Visier genommen. Zusätzlich zur strafrechtlichen Verfolgung ihrer Tochter wurde Anfang des Jahres auch das Bankkonto der Familie von den Behörden gesperrt, wodurch der Familie notwendige Mittel vorenthalten wurden. Nasrin Sotoudeh äußert sich auch aus dem Gefängnis immer wieder. Sie veröffentlichte die nebenstehende Erklärung, als sie am 10. August in den Hungerstreik trat.

SETZ DICH EIN!

Bitte schick den Appellbrief bis Ende Dezember ab.

Amnesty-Aktivist*innen hielten heuer bereits mehrmals Mahnwachen bei der iranischen Botschaft für die Freilassung politischer Gefangener, gegen die Diskriminierung von Frauen und gegen die Todesstrafe.



Liebe Menschenrechtsaktivist*innen, mitten in der Corona-Krise, die den Iran und die ganze Welt im Griff hält, sind die Bedingungen für politische Gefangene so schwierig und problematisch geworden, dass ihre fortgesetzte Inhaftierung in dieser furchtbaren Situation nicht mehr möglich ist. Die Fälle der aus politischen Gründen Verurteilten basieren auf unglaublichen Anklagen wie Spionage, Verbreitung von Verdorbenheit auf Erden, Handlungen gegen die nationale Sicherheit, Korruption und Prostitution und die Gründung illegaler Gruppen auf [dem Messenger-Dienst] Telegram – Anklagen, die mit bis zu zehn Jahren Haft oder der Todesstrafe geahndet werden.

Vielen Angeklagten wird von Beginn des Verfahrens bis zur Urteilsverkündung der Zugang zu einem unabhängigen Rechtsbeistand verweigert bzw. die Möglichkeit, frei mit dem eigenen Rechtsbeistand zu kommunizieren. Die Richter am Revolutionsgericht teilen aus politischen Gründen Angeklagten [Inhaftierten] ohne jede Scham und wiederholt mit, dass sie ihre Urteile allein auf Berichte der Geheimdienste und anderer Sicherheitsbehörden stützen, und die Ermittler*innen sagen den Angeklagten schon bei der Festnahme, wie das Urteil lauten wird. Rechtsbeistände, die den Zorn der Richter*innen am Revolutionsgericht auf sich ziehen, werden inhaftiert. Angeklagte, die nicht nachvollziehbarer schwerer Straftaten angeklagt werden, erhalten die höchstmögliche Strafe, und in einigen Fälle sogar noch höhere Strafen als die Höchststrafe. Politische Gefangene, gegen die unter solch unfairen Bedingungen Strafen verhängt wurde, bleiben ungläubig zurück und hoffen, dass es noch einen rechtlichen Ausweg für sie gibt.

Versprochen worden sind Berufungsgerichte, Bewährungsstrafen, die Aussetzung oder Verschiebung von Strafen sowie ein neues Gesetz, das darauf abzielt, geringere Strafen zu verhängen, aber in diesen außergerichtlichen Verfahren liegt es im Ermessen der Verhörbeamt*innen, ob diese gesetzlich festgelegten Rechte gewährt werden, und somit sind die letzten Türen, die für rechtliche Schritte noch offen standen, für politische Gefangene geschlossen. Viele dieser Gefangenen haben inzwischen das Recht, auf Bewährung aus der Haft entlassen zu werden, und viele könnten unter Anwendung des neuen Gesetzes freigelassen werden, aber die Inhaftierten werden so behandelt, als gäbe es dieses Gesetz nicht, und ihnen wird das Recht verweigert, diese rechtlichen Möglichkeiten wahrzunehmen. Anträge von Gefangenen, die gesetzlich möglichen rechtlichen Schritte einzuleiten, bleiben unbeantwortet. Damit diese Anträge bearbeitet werden und alle politischen Gefangenen freigelassen werden, gehe ich jetzt in den Hungerstreik. In der Hoffnung auf Gerechtigkeit in meinem Land Iran.

Nasrin Sotoudeh,
Frauentrakt im Evin-Gefängnis, 10. August 2020

In Katar werden Arbeitsmigrantinnen in den Haushalten nicht wie Menschen behandelt, sondern wie Besitz.

In Katar werden Hausangestellte trotz jüngerer Reformen weiterhin misshandelt, erniedrigt und gezwungen, bis zur völligen Erschöpfung zu arbeiten. Das zeigt der neue Bericht von Amnesty International „Why do you want to rest?“, der im Oktober veröffentlicht wurde.

Einige Frauen gaben an, Opfer schwerer Straftaten, darunter sexualisierter Gewalt, geworden zu sein.

„In Katar herrscht nach wie vor ein System, das es Arbeitgeber*innen erlaubt, Hausangestellte nicht als Menschen, sondern als Besitz zu behandeln. Hausangestellte erzählten uns, dass sie durchschnittlich 16 Stunden pro Tag arbeiteten, an jedem Tag der Woche – weit mehr, als das Gesetz erlaubt. Andere berichteten, dass sie ihre Gehälter nicht erhielten und böartigen Beleidigungen und Übergriffen ausgesetzt waren“, sagt Steve Cockburn, Leiter der Abteilung wirtschaftliche und soziale Gerechtigkeit bei Amnesty International.

Amnesty International fordert ein Ende der Straflosigkeit für verantwortliche Arbeitgeber*innen und die Einführung zusätzlicher Maßnahmen, um den Schutz der Rechte

von Arbeiter*innen in Katar zu stärken.

Die im Amnesty-Bericht dokumentierten Missstände sind das Resultat mehrerer Faktoren, darunter fehlende Kontrollmechanismen, um die Einhaltung des Gesetzes für Hausangestellte sicherzustellen.



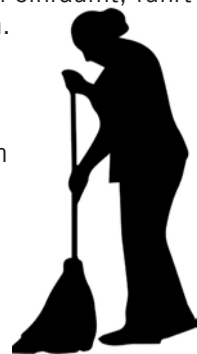
“WHY DO YOU WANT TO REST?”

ONGOING ABUSE OF DOMESTIC WORKERS IN QATAR

len. Auch das Sponsorensystem, das Arbeitgebenden in Katar unverhältnismäßig viel Macht über ihre Angestellten einräumt, führt nach wie vor zu Missständen.

Viele Frauen begegnen Hindernissen, wenn sie Misshandlungen und Straftaten ihrer Arbeitgebenden bei den Behörden anzeigen wollen, außerdem herrscht weitgehend Straflosigkeit bei Verstößen.

In Katar arbeiten rund 173.000 Migrant*innen als Hausangestellte. Einige der von Amnesty International interviewten Frauen sind weiterhin bei ihren Arbeitgebenden tätig, andere haben ihre Arbeit aufgegeben, sind aber in Katar geblieben, weitere sind in ihre Heimatländer zurückgekehrt. Ebenso wie die Frauen kommen auch die Arbeitgeber*innen aus verschiedenen Ländern.



REFORMEN UNZUREICHEND. 2017 führte Katar das Gesetz über Hausangestellte ein, in dem die Begrenzung der Arbeitszeit, obligatorische tägliche Pausen, ein freier Tag pro Woche und bezahlter Urlaub festgeschrieben sind. Erst kürzlich führte Katar einen Mindestlohn ein und schaffte die Regelung ab, dass Arbeiter*innen die Erlaubnis ihrer

GOLFSTAATEN NUTZEN PANDEMIE, UM MEINUNGSFREIHEIT ZU UNTERDRÜCKEN

Länder des Golf-Kooperationsrats (GCC), insbesondere Bahrain, Kuwait, Oman, Saudi-Arabien und die Vereinigten Arabischen Emirate (VAE), nehmen die COVID-19-Pandemie zum Vorwand, um die bereits bestehende Unterdrückung der Meinungsfreiheit noch weiter zu verstärken.

In all diesen Staaten werden Gesetze dazu benutzt, um „Falschmeldungen“ zu kriminalisieren: Personen, die Inhalte über die Pandemie oder die Reaktion der Regierung auf die Pandemie in sozialen Medien veröffentlichen, werden vorgeladen, festgenommen, untersucht und strafrechtlich verfolgt. „Die GCC-Staaten haben es versäumt, zu begründen, inwiefern diese Maßnahmen für den Schutz der öffentlichen Gesundheit notwendig und verhältnismäßig sind“, sagt Lynn Maalouf, stellvertretende Regionaldirektorin für den Nahen Osten und Nordafrika bei Amnesty International, und sagt weiter: „Wieder einmal werden in GCC-Staaten öffentliche Debatten, in diesem Fall Diskussionen über die Pandemie, zum Schweigen gebracht. Die Entscheidungsträger*innen sind eindeutig mehr darauf bedacht, öffentliche Debatten zu unterdrücken, als die öffentliche Gesundheit zu schützen. Der Zugang zu Informationen ist wichtig, um die Öffentlichkeit darüber auf dem Laufenden zu halten, wie sie sich vor dem Virus schützen kann.“

„Wir fordern die GCC-Staaten auf, nicht nur diesen ungerechtfertigten Praktiken ein Ende zu setzen und dafür zu sorgen, dass die Menschen sich ohne Angst vor Repressalien äußern können. Die Staaten müssen auch dringend ihre Anstrengungen verstärken, um sicherzustellen, dass sie den Menschen zuverlässige, evidenzbasierte und vertrauenswürdige Informationen zur Verfügung stellt. Das ist für die Bekämpfung falscher und irreführender Informationen von entscheidender Bedeutung“, sagt Lynn Maalouf.

ÖFFENTLICHE SICHERHEIT ALS VORWAND. Amnesty International hat für diese Einschätzung offizielle Erklärungen dieser Länder, die in den sozialen Medien veröffentlicht wurden, sowie Medienberichte im Zeitraum von März bis heute analysiert. Das Recht auf freie Meinungsäußerung ist durch internationale Menschenrechtsgesetze geschützt, in erster Linie durch Artikel 19 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Bahrain und Kuwait sind beide dem Pakt beigetreten. Oman, Saudi-Arabien und die VAE gehören zu den rund 7 Prozent der UN-Mitgliedsstaaten, die dem Pakt nicht beigetreten sind.

Alle GCC-Staaten haben überzogene Gesetze zur „öffentlichen Sicherheit“, die häufig zur Bestrafung legitimer Meinungsäußerungen herangezogen werden. In den letzten Jahren haben die Golfstaaten neue repressive Gesetze eingeführt. Hinzu kommen viele Bestimmungen in den seit langem bestehenden Strafgesetzbüchern, die ebenfalls mit dem Recht auf freie Meinungsäußerung unvereinbar sind. Diese werden nach wie vor zur Unterdrückung von kritischen Stimmen in den online Medien eingesetzt.

Pauschale Verbote zur Verbreitung von Informationen, die auf vagen und zweideutigen Konzepten wie „Fake News“ oder „Verbreitung von Fehlinformationen“ beruhen, sind mit internationalen Menschenrechtsgesetzen und -standards unvereinbar. Das Völkerrecht lässt keine generellen Verbote der Äußerung einer falschen Meinung oder einer falschen Interpretation von Ereignissen zu.

Arbeitgebenden benötigen, um die Stelle zu wechseln oder das Land zu verlassen. Diese rechtlichen Reformen mögen es Arbeiter*innen erleichtern, ausbeuterischen Arbeitgebenden zu entkommen. Es ist jedoch unwahrscheinlich, dass dadurch der Missbrauch signifikant zurückgeht oder sich die Arbeitsbedingungen von Hausangestellten deutlich verbessern. Dafür bräuchte es die Einführung zusätzlicher Maßnahmen, um den Schutz der Rechte der Arbeitnehmenden zu stärken und ihre Durchsetzung sicherzustellen.

Jetzt, drei Jahre später, berichten 90 von 105 Frauen, mit denen Amnesty Kontakt aufgenommen hat, dass sie regelmäßig mehr als 14 Stunden am Tag arbeiten. 87 Frauen



sagen, dass ihr Arbeitgeber ihren Pass einbehalten. Einige Frauen berichteten, dass sie nicht angemessen oder gar nicht bezahlt würden. 40 der interviewten Frauen

beschrieben, wie sie beleidigt, geschlagen oder angespuckt wurden. Praktiken wie Einbehaltung der Pässe und Nichtauszahlung der Löhne weisen auf Zwangsarbeit hin.

WEIT VERBREITETE STRAFLOSIGKEIT. Für die meisten Frauen ist es keine Option, Anzeige zu erstatten. Während der Bearbeitungszeit laufen sie Gefahr, ihren rechtlichen Status, ihr Einkommen und die Unterkunft zu verlieren. Aus diesem Grund werden auch Fälle von körperlicher und sexualisierter Gewalt oftmals nicht angezeigt. Die Betroffenen benötigen eine sichere Unterkunft und ein gesichertes Auskommen für die Dauer des Prozesses. Die staatlichen Unterkünfte, die dafür sorgen sollen, sind jedoch noch nicht vollumfänglich in Betrieb.

AKTIVISTINNEN AUF BEISPIELLOSE WEISE VERFOLGT

Während König Salman von Reformen und Öffnung spricht und die Regierung ihr Image aufpolieren will, sind die wahren Reformeinnen weiter in Haft. Eine von ihnen ist Nassima Al-Sada.

Nassima Al-Sada: Ihre Forderungen wurden erfüllt, sie selbst blieb im Gefängnis
© privat



Die Stärkung der Rolle der Frauen stand auf dem B20-Gipfel, der unter der Schirmherrschaft von Saudi-Arabien Ende Oktober stattfand, ganz oben auf der Tagesordnung. Die B20 ist das offizielle Forum für führende Wirtschaftstreibende und Unternehmen der G20-Staaten. Während Saudi-Arabien bei diesem Treffen der G20-Staaten jüngste Reformen – wie die Lockerung sozialer Einschränkungen und Lockerungen im Vormundschaftssystem – hervorhebt, sind die wahren Reformeinnen des Landes nach wie vor in Haft. Loujain al Hathloul, Nassima al-Sada, Samar Badawi, Maya'a al-Zahrani und Nouf Abdulaziz standen an der Spitze von Frauenrechtskampagnen: Sie forderten unter anderem erfolgreich ein Ende des Fahrverbots für Frauen und kämpften für ein Ende des repressiven Systems der männlichen Vormundschaft. Aufgrund ihres Einsatzes für Gleichberechtigung sind die mutigen Aktivistinnen seit Monaten in Haft. In einer weltweiten Kampagne fordert Amnesty International ihre bedingungslose Freilassung.

SAUDI-ARABIEN VERSUCHT IMAGE AUFZUPOLIEREN.

Seit der Übernahme der G20-Präsidentschaft hat die Regierung in Saudi-Arabien viel investiert, um das Image des Landes aufzupolieren. Es wurden Slogans über die Gleichberechtigung der Frauen verbreitet und betont, dass man bereit für Veränderungen sei.

Lynn Maalouf, stellvertretende Regionaldirektorin von Amnesty International für den Nahen Osten und Nordafrika, forderte: „Die Delegierten der Unternehmen, die am B20-Gipfel teilnehmen, dürfen sich von dieser schamlosen Heuchelei nicht täuschen lassen. Wir fordern sie auf, zu zeigen, dass ihnen die Menschenrechte ebenso wichtig

sind wie Geschäftsmöglichkeiten. Jedes Unternehmen, das in oder mit Saudi-Arabien tätig ist, trägt Verantwortung dafür, dass es durch seine Aktivitäten nicht zu Menschenrechtsverletzungen beiträgt.“

Während König Salman von Öffnung und Reformen spricht, lässt Saudi Arabien noch mehr Andersdenkende verhaften und hinrichten als je zuvor.

In den letzten zwei Jahren wurden saudi-arabische Aktivist*innen auf beispiellose Weise verfolgt. Amnesty-Recherchen zeigen, dass in unfairen Prozessen friedliche Aktivist*innen, Kleriker*innen und Mitglieder der schiitischen Minderheit verurteilt werden. Sie bekommen hohe Gefängnisstrafen oder werden auf der Basis von „Geständnissen“, zu denen sie durch Folter gezwungen werden, sogar zum Tode verurteilt und hingerichtet.

SEIT MEHR ALS ZWEI JAHREN IN HAFT. Während eines Großteils ihres Lebens setzte sich Nassima Al-Sada für die Freiheit der Frauen ein. Dabei hat sie ihre eigene verloren. Sie war eine von mehreren prominenten Aktivistinnen, die das Recht der Frauen auf Autofahren und das Recht auf Ausübung ihres täglichen Geschäfts ohne die Erlaubnis eines männlichen „Vormunds“ forderten. „Warum sollte ein minderjähriger Junge der Vormund einer erwachsenen Frau sein?“ Nassima schrieb 2016. „Warum gibt es kein Alter, in dem eine Frau erwachsen wird und für ihre Entscheidungen und ihr Leben verantwortlich ist? Warum sollte es einen Mann geben, der für ihr Leben verantwortlich ist?“

Nassima wurde im Juli 2018 wegen ihrer friedlichen Menschenrechtsarbeit verhaftet. Im Gefängnis wurde sie gefoltert. Sie war von Februar 2019 bis Februar 2020 in Einzelhaft, völlig isoliert von anderen Inhaftierten. Sie darf einmal wöchentlich mit ihrer Familie telefonieren, aber keine Besuche erhalten, nicht einmal von ihrem Anwalt.

SETZ DICH EIN!

Bitte schick den Appellbrief bis Ende Dezember ab.

REGIERUNG ZWINGT AMNESTY INDIEN, DIE ARBEIT EINZUSTELLEN

Das Einfrieren der Bankkonten von Amnesty International Indien durch eine Behörde der Regierung Indiens zwingt die Menschenrechtsorganisation, ihre Tätigkeiten vorerst zu stoppen.

Das Einfrieren der Bankkonten von Amnesty International ist ein ungeheuerliches und beschämendes Vorgehen der indischen Regierung. Sie zwingt uns, die wichtige Menschenrechtsarbeit von Amnesty International Indien vorerst einzustellen. Dies bedeutet jedoch nicht das Ende unseres Engagements für die Menschenrechte in Indien. Wir arbeiten entschlossen daran weiter, dass wir auch in den kommenden Jahren unseren Beitrag in der Menschenrechtsbewegung in Indien leisten können.

Unsere Kolleg*innen in Indien haben unmissverständlich gefordert, dass die Behörden für ihre Handlungen während der Unruhen in Delhi, Jammu und Kaschmir zur Rechenschaft gezogen werden. Und sie haben sich gegen geschlechtsspezifische Gewalt eingesetzt.

Beschämenderweise ist diese enorm wichtige Arbeit für die Betroffenen von Menschenrechtsverletzungen der aggressiven Taktik zum Opfer gefallen, mit der die indische Zivilgesellschaft zunehmend angegriffen wird. Dies, als Teil der Bemühungen der Regierung, kritische Stimmen zum Schweigen zu bringen und ein Klima der Angst zu schüren.

FALSCHES ANSCHULDIGUNGEN. Die Mitarbeiter*innen von Amnesty Indien haben angesichts einer konzertierten und bössartigen Verleumdungskampagne mit falschen Anschuldigungen, Razzien verschiedener Ermittlungsbehörden, böswilligen Medienlecks und Einschüchterungen – ohne einen einzigen glaubwürdigen Beweis für Fehlverhalten – große Würde gezeigt.

Es ist ein düsterer Tag, an dem ein Land von der Größe Indiens, eine aufstrebende Weltmacht und Mitglied des UNO-Menschenrechtsrats, mit einer Verfassung, die den Menschenrechten verpflichtet ist und mit nationalen Menschenrechtsbewegungen, die die Welt geprägt haben, so dreist versucht,



diejenigen zum Schweigen zu bringen, die Rechenschaftspflicht und Gerechtigkeit anstreben.

Da viele unserer Kolleg*innen in dieser Zeit aufgrund des Vorgehens der indischen Regierung ihren Arbeitsplatz verloren haben, werden wir nach Wegen suchen, sie weiterhin zu unterstützen.

ERGÄNZUNG: Amnesty ist zum wiederholten Male Repressalien in Indien ausgesetzt. Im Jahr 2018 durchsuchten die Behörden ein Büro. 2016 wurde die Organisation angeklagt, nachdem hinduistische Nationalisten Einwände gegen eine Veranstaltung zu Kaschmir erhoben hatten. Die Anklage wurde erst drei Jahre später fallen gelassen. Das bisher einzige Mal, dass der Betrieb der NGO in einem Land vorübergehend eingestellt wurde, war 2016 in Russland.

Aktivist*innen von Amnesty Indien bei einem Menschenrechtsmarsch in Bangalore 2018

Von Julie Verhaar, amtierende Generalsekretärin von Amnesty International

ASYL IST EIN MENSCHENRECHT

Überbelegte, jämmerliche Flüchtlingsquartiere auf den griechischen Inseln, Folter in libyschen Lagern, ein klägliches Migrationspakt: die Europäische Union muss endlich handeln und Menschen auf der Flucht helfen.

*Von Sarah Germann,
Sprecherin des
Amnesty- Netzwerks
Flucht und Migration*

**Berichte, Petitionen und
Informationen zum Thema auf
flucht-migration.amnesty.at**

Fünf Jahre nach der sogenannten Flüchtlingskrise ist es an der Zeit, einen Rückblick anzustellen. Sinnbildlich für das traurige Fazit dieses Rückblickes ist, dass fünf Jahre nach der sogenannten Flüchtlingskrise, das größten Flüchtlingslager der EU, Moria in Griechenland brannte.

Die Zahl der Menschen, die in Europa um Asyl ansuchen, sinkt seit 2015 stets, und trotzdem nimmt die Hilfs- und Aufnahmebereitschaft der EU-Staaten ab. Die Rhetorik gegen geflüchtete Menschen in der Tagespolitik wird zunehmend härter.

Bereits 2016 hat Amnesty Österreichs Generalsekretär Heinz Patzelt darauf hingewiesen, dass die Lage in den Lagern auf den griechischen Inseln für Geflüchtete absolut unerträglich und inakzeptabel ist. Daran hat sich bis heute nichts geändert. Zum Zeitpunkt der Brände lebten im Lager Moria 12.500 Menschen – obwohl es nur Kapazitäten für die Unterbringung von 3.000 Menschen gab. Die sanitären Anlagen waren immer zu wenig, die medizinische Versorgung nicht adäquat und die Überbelegung machte es schwierig, sich an Hygiene-Standards und andere vorbeugenden Maßnahmen wie Social Distancing, gegen eine Verbreitung von Covid-19, zu halten.

DIE VERANTWORTUNG DER EU. Es ist an der Zeit, dass die österreichischen und die europäischen Entscheidungsträger*innen Verantwortung übernehmen und handeln. Die Menschen, die durch die Brände in Moria betroffen sind, brauchen dringend Schutz und für alle Bewohner*innen der griechischen Flüchtlingslager müssen menschenwürdige Lebensbedingungen sichergestellt werden.

Amnesty International fordert: Alle EU-Mit-

gliedsstaaten müssen mehr Asylwerber*innen aus Griechenland aufnehmen und die aktuelle Politik aufgeben, die Menschen auf den Inseln einzusperren. Griechenland muss – mit Unterstützung der Europäischen Union – sofort handeln!

UNZULÄSSLICHER MIGRATIONSPAKT. Dabei muss angemerkt werden, dass die Europäische Kommission im September den neuen Migrationspakt vorgestellt hat. Dieser – als Neuanfang gedachte Pakt – ist aus Amnesty-Sicht leider ein Fehlstart.

Das Versprechen, Verstöße an den Grenzen stärker zu überwachen, ist ein positiver Schritt. Aber das macht nicht wett, dass der Pakt weiterhin auf Abschreckung, Internierung in Lagern und auf eine menschenrechtsfeindlichen Zusammenarbeit mit Drittstaaten setzt.

Wir fordern, die europäischen Entscheidungsträger*innen müssen die vorgelegten Vorschläge verbessern: Sie müssen sich für die Würde und den Schutz der Menschen einsetzen. Die Europäische Union muss sich endlich für eine staatliche Seenotrettung und sichere und legale Zugangswege nach Europa einsetzen.

Doch die Realität ist eine andere: Seit dem Jahr 2016 arbeiten die Mitgliedsstaaten der EU unter der Führung von Italien mit den libyschen Behörden zusammen, um Menschen, die mit Booten aus Libyen fliehen, auf See abzufangen und zurück nach Libyen zu bringen.

So wird die Einreise von Schutzsuchenden in die EU mit allen Mitteln verhindert und das völkerrechtliche Verbot von Pushbacks umgangen. Seither hat die von der EU unterstützte libysche Küstenwache geschätzt 60.000 Frauen, Männer und Kinder auf



See abgefangen und nach Libyen zurückgebracht, 8.435 davon allein im Jahr 2020 (Stand: 14. September).

MENSCHENRECHTSWIDRIG. Libyen hat allein im Jahr 2020 mehr als 5.000 geflüchtete Menschen völkerrechtswidrig nach Ägypten, in den Sudan und den Tschad abgeschoben. In Libyen selbst sind unzählige Menschenrechtsverletzungen an geflüchteten Personen dokumentiert, wie rechtswidrige Tötungen, Verschwindenlassen, Folter und andere Misshandlungen, Vergewaltigungen, willkürliche Inhaftierung sowie Zwangsarbeit und Ausbeutung durch staatliche und nichtstaatliche Akteure.

Wir fordern die Entscheidungsträger*innen in der EU erneut auf, jede Kooperation mit Drittstaaten, insbesondere Libyen, von der Einhaltung von Menschenrechten abhängig zu machen.

Amnesty International fordert Libyen gleichzeitig auf, dass Flüchtlinge sofort aus rechtswidriger Haft entlassen werden und Menschenrechtsverletzungen strafrechtlich verfolgt werden.

BEDENKLICHE GESETZE IN ÖSTERREICH. Amnesty Österreich hat zudem im Oktober eine Stellungnahme zur Lage der Menschenrechte in Österreich im Rahmen des UPR (also der universellen Menschenrechtsüberprüfung der UNO) veröffentlicht. Besorgniserregend ist dabei, dass fortlaufend Gesetze verabschiedet werden, die aus menschenrechtlicher Sicht bedenklich sind, insbesondere im Bereich Asyl und Migration.

Besondere Bedenken bestehen hinsichtlich der allgemeinen Qualität des Asylverfahrens und der Errichtung der Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen

(BBU), da aufgrund der organisatorischen Anknüpfung im Bundesministerium für Inneres das Recht auf ein faires Verfahren von Asylsuchenden sowie die Unabhängigkeit der Rechtsberatung negativ berührt werden könnte.

ABSCHIEBUNGEN. Amnesty International ist äußerst besorgt über anhaltende Abschiebungen von Menschen aus Österreich in ihre Herkunftsländer, wo ihnen eine Gefahr für ihre körperliche und seelische Unversehrtheit droht, wie insbesondere nach Afghanistan. Amnesty verweist in diesem Zusammenhang erneut auf Österreichs völkerrechtliche Verpflichtungen und den darin fest verankerten Grundsatz des Non-Refoulement (Verbot der Ausweisung von Personen, wenn ihnen im Zielland Folter, unmenschliche Behandlung bzw. schwere Menschenrechtsverletzungen drohen).

Zu kritisieren sind auch Österreichs (Nicht-) Teilnahme an humanitären Aufnahmeprogrammen sowie die Situation von Menschen mit subsidiären Schutz. In Bezug auf die Familienzusammenführung kritisiert die Zivilgesellschaft die diesbezüglich eingeführten Wartezeiten, besonders für unbegleitete Minderjährige.

Es bestehen auch weiterhin große Bedenken gegen die von der Regierung geplante Einführung einer „Sicherungshaft“ für potentiell gefährliche Asylwerber*innen. Eine solche Regelung würde dem Recht auf persönliche Freiheit widersprechen und das Recht auf ein faires Verfahren gefährden.

Bei alledem darf nicht vergessen werden - Asyl ist ein Menschenrecht! Amnesty International setzt sich weiterhin für die Rechte von Geflüchteten in Österreich, in der EU und weltweit ein.

Unmenschliche Bedingungen und Gewalt in Libyens Lagern (links)

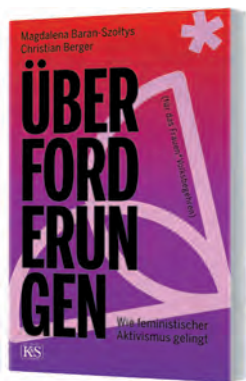
Schon vor dem Brand in Moria war die Unterbringung in den Lagern auf den griechischen Inseln eine Schande für Europa.

„Frauen werden wahre Gleichberechtigung erreicht haben, wenn Männer die Verantwortung für die Erziehung der nächsten Generation mit ihnen teilen.“

Ruth Bader Ginsburg, im September verstorbene Richterin am Obersten US-Gerichtshof

ÜBERFORDERUNGEN. Das umfangreiche Handbuch liefert nicht nur eine Geschichte des Frauen*Volksbegehrens mit spannenden Einblicken in die Kampagne (von Finanzen bis Kommunikation) sondern auch das Know-how für künftige Initiativen – verfasst von den Aktivist*innen selbst. Expert*innen entwerfen anhand des F*VB-Forderungskatalogs Visionen für eine geschlechtergerechtere Gesellschaft. Flankiert werden sie von Vertreter*innen vieler Einrichtungen wie HeForShe, #keinenmillimeter, Pro Choice Austria, dem Polnischen und Schweizer Frauen*streik oder Sorority sowie persönlichen Statements von Aktivist*innen nach dem Motto: Feminists of the world, unite!

*ÜberForderungen, herausgegeben von Christian Berger und Magdalena Baran für das Frauen*Volksbegehren, Verlag Kremayr & Scheriau*



© Pixabay

UNIVERSITÄT PRINCETON BEZAHLTE PROFESSORINEN WENIGER ALS MÄNNERN. Die Universität Princeton hat sich bereit erklärt, fast eine Million Dollar an Lohnnachzahlungen an weibliche Professoren zu leisten, nachdem eine Überprüfung Ungleichheiten in der Vergütung zwischen männlichen und weiblichen Professoren ergeben hat. Die Überprüfung, die 2014 begann und sich auf die Gehälter ordentlicher Professorinnen in den Jahren 2012 bis 2014 konzentrierte, ergab, dass 106 Frauen weniger als ihre männlichen Kollegen bezahlt wurden, so eine Erklärung des Arbeitsministeriums Mitte Oktober. Die Universität räumte kein Fehlverhalten ein, stimmte jedoch einer Schlichtungsvereinbarung zu, um langwierige und kostspielige Rechtsstreitigkeiten und deren Auswirkungen auf die Fakultät und die Universität zu vermeiden. *Quelle: The New York Times*

DIE KAMPAGNE „GESICHTER DER GEWALT“ der Frauenhäuser Steiermark beschreibt den Ursprung und die Auswirkungen von Gewalt im Leben von betroffenen Frauen und Mädchen. Familienstreitigkeit, Beziehungsdrama oder tragischer Einzelfall: Die Gewalterfahrung scheint dabei ein individuelles Schicksal der anderen zu sein. Eine einfache Erklärung ist schnell zur Hand. Das Projekt „Gesichter der Gewalt“ wirkt dieser Tabuisierung und Verharmlosung entgegen. Gleichzeitig rückt die Kontaktrufnummer der Frauenhäuser Steiermark in den Fokus. Über diese Nummer können betroffene Frauen und Mädchen Beratung in ihrer Region in Anspruch nehmen. Sie erhalten so die Unterstützung und Ersthilfe, die sie in ihrer Situation benötigen. *Mehr auf gesichterdergewalt.at*




#gesichterdergewalt

Dein Partner KONTROLLIERT wofür du dein Geld ausgibst.

NOTRUF FESTNETZ & WHATSAPP +43 316 42 99 00

www.gesichterdergewalt.at

MESOPOTAMISCHE HYMNE VON EINER FRAU GESCHRIEBEN. Einer der ältesten Texte der Weltliteratur stammt nach neuen Forschungsergebnissen von Münchner Wissenschaftlern sehr wahrscheinlich nicht von einem Mann, sondern von einer Frau. Eine kleine Sensation auch für Fachleute. Bei dem Text handelt es sich um die Gula-Hymne, einen der wichtigsten literarischen Texte aus dem alten Mesopotamien um 1300 vor Christus. Die Hymne ist nur aus Kopien bekannt. In diesen Manuskripten stehe vor dem Autorennamen Bullussa-rabi jeweils das Zeichen für maskulin, was bedeute, dass der Verfasser ein Mann gewesen sein soll. In zeitgenössischen Dokumenten ist Bullussa-rabi aber ein Frauenname. Es sei nicht unwahrscheinlich, dass es mehrere solcher Fälle gäbe, meint Enrique Jimenez, Professor am Institut für Assyriologie und Hethitologie der LMU. *Quelle: orf.at*

AbsenderIn:

President of the Republic of Colombia
Mr Iván Duque
Palacio de Nariño
Carrera 8 No.7-26
Bogotá
KOLUMBIEN

Dear Mr President,

Jani Silva has been standing alongside the campesino farmers in the Putumayo region for decades. She has dedicated her life to defending the environment and natural resources.

However, Jani's work has put her in danger. She has been followed, intimidated by unknown people with guns and threatened with death.

As protectors of resources that the world depends on for its survival, Jani and the campesino farmers she stands with should be defended.

I call on you to protect Jani and all members of ADISPA, an organization she founded along with her colleagues to preserve the peasant Amazon Pearl Reserve Zone. In doing so, you will be safeguarding not just them, but a whole ecosystem powering the planet.

Sincerely,

Sehr geehrter Herr Präsident,

Jani Silva steht seit Jahrzehnten an der Seite der Bauern in der Region Putumayo. Sie hat ihr Leben dem Schutz der Umwelt und der natürlichen Ressourcen gewidmet.

Die Arbeit von Jani Silva hat sie jedoch in Gefahr gebracht. Sie wurde verfolgt, von Unbekannten mit Gewehren eingeschüchtert und mit dem Tod bedroht.

Als Beschützer der Ressourcen, von denen die Welt für ihr Überleben abhängt, sollten Jani und die Bauern, zu denen sie gehört, verteidigt werden.

Ich fordere Sie auf, Jani und alle Mitglieder von ADISPA zu schützen, einer Organisation, die sie zusammen mit ihren Kollegen gegründet hat, um die bäuerliche Amazonas-Perlen-Reservatszone zu erhalten.

Wenn Sie das tun, schützen Sie nicht nur sie, sondern ein ganzes Ökosystem, das den Planeten antreibt.

Absender*in:

Ebrahim Raisi
Permanent Mission of Iran to the UN
Chemin du Petit-Saconnex 28
1209 Geneva
SCHWEIZ

Dear Mr Raisi,

I urge you to release Nasrin Sotoudeh immediately and unconditionally as she is a prisoner of conscience, jailed solely for her peaceful human rights work.

Pending her release, ensure that she is provided with the specialized health care she needs outside prison, in compliance with medical ethics, including the principles of confidentiality, autonomy and informed consent, and that she has family visits.

I also urge you to ensure an end to state harassment and intimidation of her family.

Sincerely,

Sehr geehrter Herr Raisi,

lassen Sie Nasrin Sotoudeh bitte umgehend und bedingungslos frei, da sie eine gewaltlose politische Gefangene ist und sich nur wegen ihrer friedlichen Menschenrechtsarbeit in Haft befindet.

Stellen Sie bitte sicher, dass sie bis zu ihrer Freilassung Zugang zu fachärztlicher Behandlung außerhalb des Gefängnisses erhält. Beachten Sie, dass die Medizinethik und die Grundsätze der Schweigepflicht, Patientenautonomie und Einwilligung nach Aufklärung eingehalten werden. Sorgen Sie außerdem dafür, dass Nasrin Sotoudeh der Kontakt zu ihrer Familie gewährt wird.

Ich fordere Sie höflich auf, die behördliche Schikanierung und Einschüchterung ihrer Familie zu unterbinden.

Absender*in:

His Majesty King Salman bin Abdul
Aziz Al Saud
Office of His Majesty the King
Royal Court, Riyadh
SAUDI ARABIEN

Your Majesty,

Nassima al-Sada is a woman whom Saudi Arabia should take great pride in.

Her lifelong journey has been one dedicated to the improvement of women's freedoms and her vision of them being active members of an open, vibrant society.

But instead of embracing Ms. al-Sada, the authorities arrested her in July 2018 and placed her in solitary confinement for one year. Today, she is still behind bars.

I respectfully call on you to release Ms. al-Sada and all other detained women human rights defenders, immediately and without conditions.

Yours sincerely,

Eure Majestät,

Nassima al-Sada ist eine Frau, auf die Saudi-Arabien sehr stolz sein sollte. Ihr ganzes Leben lang hat sie sich für die Verbesserung der Freiheiten der Frauen eingesetzt und ihre Vision davon, dass sie aktive Mitglieder einer offenen, lebendigen Gesellschaft sind.

Doch anstatt Nassima al-Sada zu würdigen, verhafteten die Behörden sie im Juli 2018 und steckten sie für die Dauer eines Jahres in Einzelhaft. Heute ist sie immer noch hinter Gittern.

Ich fordere Sie respektvoll auf, Nassima al-Sada und alle anderen inhaftierten Frauen, die sich für die Menschenrechte einsetzen, unverzüglich und bedingungslos freizulassen.

Absender*in:

Minister of Police
Private Bag X463
Pretoria 0001
SÜDAFRIKA

Dear Minister,

It has been three years since Popi Qwabe and Bongeka Phungula were shot dead. Both aged in their twenties, the two young women were talented drama students with brilliant futures ahead of them.

But their dreams were cut short one night in May 2017 when they were killed, and dumped by the side of a road. The police investigation that followed was riddled with mistakes: a bloodstained taxi was recovered but the forensics and autopsies were never published. As a result, key suspects were released due to lack of evidence.

Popi and Bongeka's families want answers and demand justice. You can help them by ensuring a prompt, thorough, fair and impartial investigation into the murders.

Impunity for acts of gender-based violence cannot continue.

Yours sincerely,

Sehr geehrter Herr Minister,

Es ist drei Jahre her, dass Popi Qwabe und Bongeka Phungula erschossen wurden. Beide waren zwanzig Jahre alt und talentierte Schauspielschülerinnen, die eine glänzende Zukunft vor sich hatten.

Aber ihre Träume wurden in einer Nacht im Mai 2017 unterbrochen, als sie getötet wurden, und am Straßenrand abgeladen.

Die darauf folgende polizeiliche Untersuchung war voller Fehler: Ein blutverschmiertes Taxi wurde geborgen, aber die forensischen Ergebnisse und die Autopsien wurden nie veröffentlicht. Infolgedessen wurden die Hauptverdächtigen aus Mangel an Beweisen freigelassen.

Die Familien von Popi und Bongeka wollen Antworten und fordern Gerechtigkeit.

Sie können ihnen helfen, indem Sie für eine rasche, gründliche, faire und unparteiische Untersuchung der Morde sorgen.

Die Straflosigkeit für geschlechtsspezifische Gewalttaten darf nicht weitergehen.

FEMINISTISCHE FREIHEITSKÄMPFERIN, REVOLUTIONÄRE SOZIALDEMOKRATIN

Wir erinnern an Adelheid Popp, die mutige Frauenrechtlerin, Friedenskämpferin und politische Agitatorin.

Adelheid Popp war immer eine von vielen Arbeiterinnen in der Fabrik, Kind einer mehrköpfigen Arbeiterfamilie, eine böhmische Zuwanderin von Hunderttausenden, die sich Arbeit in der Hauptstadt Wien erhofften. In einer Zeit, in der in England noch das viktorianische Frauenbild hochhielt und Virginia Woolf die ersten Essayversuche unternahm, war Popp bereits eine Koryphäe auf den politischen Bühnen Wiens - die erste österreichische Berufspolitikerin.

Adelheid Popp wurde 1869 in Inzersdorf, in der Nähe von Wien, geboren. Sie wuchs in bescheidenen Verhältnissen auf, war genötigt, ihre Ausbildung im Alter von zehn Jahren frühzeitig zu beenden, um ihre Eltern monetär zu unterstützen. Ihre Kindheit war geprägt von wenig Geld, vielen Geschwistern und noch mehr Arbeit, die nach drei Jahren Tätigkeit zu einem Krankenhausaufenthalt führte.

1889 kam sie zum ersten Mal in Berührung mit sozialdemokratischer Literatur. Sie begleitete ihren Bruder auf eine Parteiversammlung in ein Wirtshaus, war gebannt von der Atmosphäre, den Diskussionen, dem regen zwischenmenschlichen Austausch – eine soziopolitische Sphäre, die nicht nur ihr, sondern auch wohlhabenden Frauen, weitestgehend verschlossen war.

MITREISSENDE REDNERIN. Es war nur eine Frage der Zeit, bis sich Adelheid dazu entschloss, selbst politisch aktiv zu werden. Sie war eine gute Rednerin, wusste wie man sich selbstbewusst und entschlossen auf einem Podium ausdrückt, auch wenn das Publikum überwiegend kritisch und männlich ist. Spontan meldete sie sich zu Wort, gab einen Einblick in die ihr bekannte, aber karge Welt von sexuell genötigten Arbeiterinnen,

Zwölf-Stunden-Schichten in menschenverabscheuenden Verhältnissen und der nötigen, aber nicht vorhandenen Bildungsinitiative in ihrem sozialen Milieu.

Die damaligen politischen Strömungen der Arbeiterklasse beflügelten ihr Interesse an einer bleibenden Veränderung der gängigen Lebensumstände. Im emsigen Selbststudium beschäftigte sie sich mit Orthographie und Grammatik, begann Artikel für eine Arbeiterzeitung zu verfassen. Den überwiegenden Teil ihres politischen Engagements absolvierte sie nachts, nach ihrer Tätigkeit in der Fabrik, in der sie weiterhin beschäftigt war. Popp kämpfte ab 1885 für das Wahlrecht für alle, bildete Bildungsvereine und Gewerkschaften, gründete eine Literaturreunde für Frauen. 1902 gründete sie gemeinsam mit Therese Schlesinger gegen den Widerstand der Parteispitze den Verein sozialdemokratischer Frauen und Mädchen.

GEFÄNGNISSTRAFE. Das Spitzelwesen wurde auf sie aufmerksam, sie wurde zu einer Gefängnisstrafe verurteilt, aufgrund „diffamierender“ Haltung gegenüber Ehe und Familie. 1918 wurde sie in den Parteivorstand der SDAP gewählt, 1920 zog sie in den Nationalrat ein. 1933, vier Jahre vor ihrem Ableben, verschlechterte sich ihr Gesundheitszustand, die Ausweglosigkeit des Ständestaates und der sich anbahnenden Eskalation des Nationalsozialismus machten ihr zu schaffen. In ihrer letzten Publikation an die Öffentlichkeit verschriftlicht sie ein Manifest an die Hoffnung, an den Glauben an eine bessere Welt, in der Ideale von sozial Benachteiligten nicht unter den Tisch gekehrt werden.

Adelheid Popp verstarb ein Jahr nach dem Anschluss.



ADELHEID POPP, 1869 - 1939

Weil wir den Vorkämpferinnen für Frauenrechte viel verdanken, werden wir ab dieser Ausgabe jeweils einer Frauenrechtsaktivistin der Vergangenheit gedenken.

Adelheid Popp stellt Erna Schöfmann, Mitglied des Netzwerks Frauenrechte vor.

GUTE NACHRICHTEN & ERFOLGE



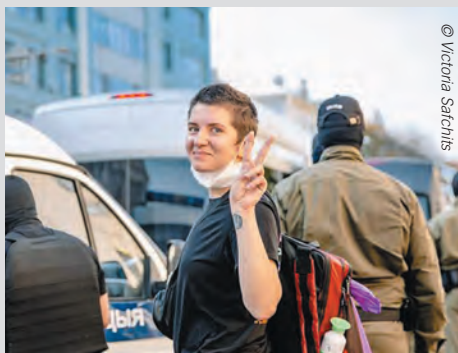
IRAN: NARGES MOHAMMADI IST ENDLICH FREI.

Nach mehr als acht Jahren Haft ist die Menschenrechtsverteidigerin Narges Mohammadi am 8. Oktober frei. Sie hatte sich gegen die Todesstrafe und für Frauenrechte eingesetzt und wurde mehrfach verhaftet. Im Mai 2016 wurde sie – bereits inhaftiert – zu weiteren 16 Jahren Gefängnis verurteilt. Im Juli wurde bekannt, dass sich Narges Mohammadi mit Corona infiziert hatte. Behandlung und Test wurden verwehrt, obwohl ihr Gesundheitszustand zuvor bereits sehr schlecht war. Sie gehört zu den renommierten Menschenrechtlerinnen und Menschenrechtlern im Iran und ist eine Gegnerin der Todesstrafe. Amnesty setzte sich seit Jahren für ihre Freilassung ein.

MALAYSIA. ANKLAGEN FALLENGELASSEN.

Am 2. Oktober wurde das Verfahren gegen fünf Aktivist*innen, die wegen „nicht genehmigter Versammlung“ angeklagt waren, von einem Gericht in Ipoh eingestellt. Sie wurden entlastet, aber nicht freigesprochen. Die fünf waren angeklagt, weil sie im Juni

2020 an der friedlichen Protestveranstaltung einer Gewerkschaft von Krankenhausreinigungskräften gegen ein Reinigungsunternehmen teilgenommen hatten. Der Protest richtete sich gegen die unfaire Behandlung von Gewerkschaftsmitgliedern und die unzureichende Versorgung mit Schutzausrüstung für Reinigungskräfte im Krankenhaus.



© Victoria Safonits

BELARUS: VICTORIA BIRAN FREIGELASSEN.

Am 11. Oktober wurde die LGBTIQ-Aktivistin Victoria Biran nach zwei Wochen Haft freigelassen. Sie war am 26. September auf dem Weg zu einer Frauendemonstration in Minsk, als die Polizei sie festnahmen. Am 28. September wurde sie zu 15 Tagen Verwaltungshaft verurteilt – nur weil sie ihre Rechte auf freie Meinungsäußerung und friedliche Versammlung ausüben wollte.

GUATEMALA: KRANKENHAUSARBEITER*INNEN

ERHALTEN LOHN. Anfang August erhielten alle 46 Arbeiter*innen, die im Juni vom öffentlichen Covid-19-Krankenhaus im Parque de la Industria in Guatemala-Stadt entlassen worden waren, ihr Gehalt. Die nationale Ombudsstelle für Menschenrechte hatte gegen die Entlassungen Rechtsmittel eingelegt. Am 21. März richtete die guatemalte-

kische Regierung in einem Industriepark in Guatemala-Stadt (Parque de la Industria) ein provisorisches Krankenhaus für COVID-19-Patient*innen ein. Am 5. Juni wurden 46 Instandhaltungs- und Reinigungskräfte entlassen, ohne ihren Lohn erhalten zu haben. Amnesty International forderte die Behörden auf, die entlassenen Arbeitskräfte für die geleistete Arbeitszeit zu bezahlen und eine unabhängige Untersuchung einzuleiten, um die Kündigungen aufzuklären.

MALAYSIA: ANKLAGEN FALLENGELASSEN.

Am 2. Oktober wurde das Verfahren gegen fünf Aktivist*innen, die wegen „nicht genehmigter Versammlung“ angeklagt waren, von einem Gericht in Ipoh eingestellt. Sie wurden entlastet, aber nicht freigesprochen. Die fünf waren angeklagt, weil sie im Juni 2020 an der friedlichen Protestveranstaltung einer Gewerkschaft von Krankenhausreinigungskräften gegen ein Reinigungsunternehmen teilgenommen hatten. Der Protest richtete sich gegen die unfaire Behandlung von Gewerkschaftsmitgliedern und die unzureichende Versorgung mit Schutzausrüstung für Reinigungskräfte im Krankenhaus.



**DANKE ALLEN,
DIE AMNESTY-AKTIONEN
UNTERSTÜTZEN!**

IMPRESSUM. Medieninhaberin, Verlegerin, Herausgeberin: Eigenverlag Amnesty International Österreich, Netzwerk Frauenrechte, 1160 Wien, Lerchenfelder Gürtel 43. Redaktion & Gestaltung: Amnesty-Netzwerk Frauenrechte / Theresia Kandler Vereinsregister ZVR: 407408993

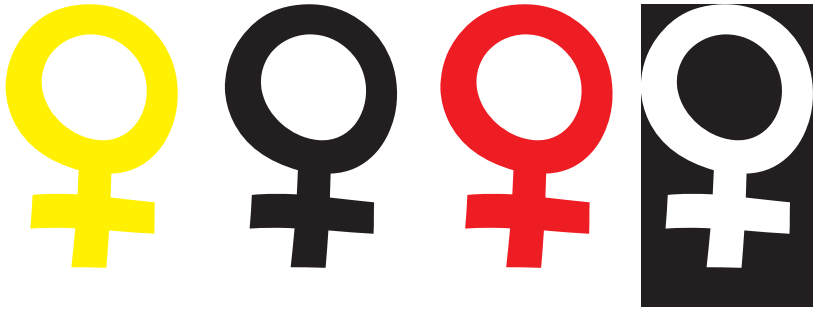
Gekennzeichnete Beiträge müssen nicht die Meinung von Amnesty International wiedergeben.

Fotos und Beiträge, wenn nicht gekennzeichnet: Amnesty International

Wenn du die AKTIV.IST.IN in Zukunft nicht mehr zugesendet bekommen willst, kannst du sie jederzeit durch ein E-Mail an aktiv.ist.in@amnesty.at oder per Post an Amnesty International, Lerchenfelder Gürtel 43/4/3, 1160 Wien abbestellen.

Amnesty Info – Netzwerk Frauenrechte, Nr. 4, Dezember 2020

Österreichische Post AG
MZ 02Z 031 256M
Amnesty International Österreich
Lerchenfelder Gürtel 43
1160 Wien
VORTEILSTARIF



SETZ DICH EIN!
Bitte schick den
Appellbrief bis
Ende September
ab.

PETITION!
Auf amnesty.at
findest du eine
Petition für
den Schutz von
Demonstrierenden
im Sudan.

© Lesvos Solidarity

